

16. Libellus Virgilii III zu den Rechtsstreitigkeiten um die Zelle Otting (A12–A13)³⁰

17. Schenkungen Freier an Salzburg (A13–A23)

Das einzige strukturierende Element dieser Gliederung bildet das Bestreben des Autors, die Bedeutung Ruperts als Bistumsgründer und Missionar Bayerns hervorzuheben³¹. Ein weiteres Moment, das aus der Gliederung nicht ersichtlich ist, unterscheidet die Breves Notitiae von der Notitia Arnonis: die stärker erzählende Komponente. Während die Notitia Arnonis auf literarisches Beiwerk nahezu gänzlich verzichtet, werden in den Breves Notitiae die besitzrechtlichen Elemente in erzählende Passagen eingebettet. Erst unter 17 geht die Aufzeichnung in eine nüchterne Aufzählung von Liegenschaftsschenkungen über, die im wesentlichen nach geographischen Gesichtspunkten gegliedert ist³². Diese scheinbare Heterogenität der Breves Notitiae hat eine Gesamtdeutung des Werkes erschwert, ja letztlich dazu geführt, einzelne Stücke zu isolieren, um sie dann in einen historischen Kontext zu stellen, wodurch aber der Deutung des Gesamtwerkes nicht näherzukommen war. Haupt ging sogar so weit, zwei selbständig entstandene Teile anzunehmen, 1–16 und 17, wobei er letzteren für den Vorläufer eines Traditionsbuches hielt³³. Gerade dieser Zusammenhang zwischen Traditionsbuch beziehungsweise traditionsbuchähnlichen Aufzeichnungen und erzählenden Passagen führte Herwig Wolfram zu dem Hinweis, daß die frühmittelalterlichen bayerischen Güterverzeichnisse und Breviarien von der Typik her als Vorläufer der hochmittelalterlichen *fundationes* anzusprechen seien³⁴. Wolfram verfolgte aber diesen Gedanken nicht weiter.

Einige Formulierungen der Breves Notitiae II, wie Haupt den hier als 17 bezeichneten Teil nennt, lassen deutlich erkennen, in welchem Zusam-

³⁰) Wolfram (wie Anm. 12) S. 208, *passim*.

³¹) Diese Tendenz ist längst erkannt und wiederholt untersucht worden, zuletzt: Haupt (wie Anm. 9) S. 35.

³²) Diese Teilung in eine mehr oder weniger erzählende Passage 1–16 und in einen Listenteil 17 stellte Haupt (wie Anm. 9) S. 47 (zusammenfassend) fest.

³³) Vgl. Anm. 32; dazu auch Martin (wie Anm. 7) S. 276.

³⁴) Wolfram (wie Anm. 23) S. 115. Sicherlich wurden die hier besprochenen Verzeichnisse, nämlich die Not. Arn., der Breviarius Uolfi und die überarbeitete Form eines entsprechenden Verzeichnisses aus Benediktbeuern, als Fundatio-Einleitungen im 12. Jh. verwandt, dazu Heinrich Wanderwitz, Traditionsbücher bayerischer Klöster und Stifte, AfD 24 (1978) S. 373 Anm. 81 und S. 370 Anm. 65, zum Breviarius Uolfi Josef Klose, Das Urkundenwesen Abt Hermanns von Niederaltaich (1242–1273), seine Kanzlei und Schreibschule (Münchener Historische Studien, Abteilung Geschichtliche Hilfswissenschaften 4, 1967) S. 17, 20; zu Benediktbeuern vergleiche unten S. 66 ff.